



Nr. 14/2018 am Montag, den 02.07.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 14/2018

- **Bekanntmachung über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Leitungsumbaumaßnahmen im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerkes Murnau**

**Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Bekanntmachung über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Leitungsumbaumaßnahme im Zuge der Erneuerung und Erweiterung des Umspannwerkes Murnau

Die Bayernwerk Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beantragte mit Schreiben vom 18.06.2018 bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff EnWG.

Inhalt des Antrags sind Maßnahmen zur Änderung der Leitungseinführungen in das Umspannwerk –UW - Murnau. Hierzu müssen ein Mast im UW Gelände neu gebaut und zwei Masten ersatzneugebaut werden. Weiterhin wurde die Zubesetzung von Leiterseiten für zwei zusätzliche Stromkreise sowie das Verschwenken von Leiterseilen auf neue Anschlagpunkte beantragt. Durch die zuvor genannten Maßnahmen können zwei Masten der Leitung J214 und drei Leitungsportale im UW Murnau zurückgebaut werden.

Die Antragsunterlagen enthalten insbesondere einen Erläuterungsbericht, Übersichtskarten mit Schutzgebieten im Maßstab 1:2.500, Übersichtstabelle der einzelnen Masten, Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis, Lage- und Profipläne der einzelnen Masten und Grundstücksverzeichnisse. Der ökologische Teil der Antragsunterlagen umfasst eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP), eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Unterlagen zu Baugrunduntersuchungen sowie einen Immissionsbericht.


Das Vorhaben bezieht sich auch auf Grundstücke, die nicht im Eigentum der Bayernwerk Netz GmbH sind. Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grundstücksverzeichnis, welchem entnommen werden kann, welche Flächen erworben, dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden. Betroffen sind Grundstücke in der Gemarkung Murnau a. Staffelsee.

Die Antragsunterlagen können in der Zeit vom

Montag, 09. Juli 2018, bis einschließlich Mittwoch, 08. August 2018

beim Markt Murnau, im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss (Montag mit Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Murnau a. Staffelsee, 02.07.2018
Markt Murnau am Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 02.07.2018 / kn
Abgenommen am /